

99014007035000, 99014007035000

Unterschriften beglaubigen lassen

Heruntergeladen am 02.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/213547482/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99014007035000, 99014007035000
Leistungsbezeichnung I	Unterschriften beglaubigen lassen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Beglaubigungen und Beurkundungen (014)
Verrichtungskennung	Beglaubigung (035)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Auszüge aus Registern (2020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.08.2022

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	
Teaser	Die Beglaubigung von Unterschriften können Sie bei der zuständigen Behörde durchführen lassen.
Volltext	<p>Unterschriften und Handzeichen können grundsätzlich von den Behörden des Landes, den Gemeinden und Gemeindeverbänden und von den der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts amtlich beglaubigt werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • das unterzeichnete Schriftstück zur Vorlage bei einer Behörde oder • aufgrund einer Rechtsvorschrift bei einer sonstigen Stelle <p>vorzulegen ist.</p> <p>Die Unterschrift oder die Anerkennung einer von der antragstellenden Person bereits vollzogenen Unterschrift soll in Gegenwart des Bediensteten geleistet werden.</p> <p>Unterschriften und Handzeichen dürfen **nicht** amtlich beglaubigt werden, wenn sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der öffentlichen Beglaubigung bedürfen (zum Beispiel privatrechtliche Verträge) • ohne zugehörigen Text (Blankounterschriften) vorgelegt werden
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • in der Regel der Personalausweis oder Reisepass zum Nachweis der Identität des Antragstellers • das Schriftstück, auf dem die zu leistende bzw. anzuerkennende Unterschrift bzw. das Handzeichen beglaubigt werden soll
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Unterschriften Beglaubigung <ul style="list-style-type: none"> • Unterschriften und Handzeichen können grundsätzlich von den Behörden des Landes, den Gemeinden und Gemeindeverbänden und von den der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts amtlich beglaubigt werden, wenn <ul style="list-style-type: none"> • das unterzeichnete Schriftstück zur Vorlage bei einer Behörde oder • aufgrund einer Rechtsvorschrift bei einer sonstigen Stelle • Zuständig: Einwohnermeldeamt
Ansprechpunkt	Für die Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen ist das Einwohnermeldeamt zuständige Behörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Have signatures notarized, Unterschriften beglaubigen lassen